

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe
Abgabe bis 15.03.2022 Zahlung Leihentgelt bis 31.05.2022

Schüler/-in

geboren am: Klassenstufe:

Name, Vorname:

5

Teilnahme Religionsunterricht: RK

 EV Ethik kein

Geschlecht: w__ m__

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in

Name, Vorname

Anschrift:

Telefon:

Email:

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. April 2022 beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-innen gehören.

Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt.

Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

In Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Nachweis erforderlich)

Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährige Schüler/-innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum vom Schulträger genannten Termin entrichtet werden**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) und mit den benötigten Bildungsmedien versehenen mobilen Endgeräte mit Zubehör werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sowie ggf. des mobilen Endgerätes sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- **Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit der das mobile Endgerät versehen ist, darf nicht entfernt werden.**
- Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher und mobilen Endgeräte pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät sowie Zubehör beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.
- Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung

Über Ihren Schulträger erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO zu Ihrer Information

Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r volljähriger Schüler/-in)

Wir/ich erkenne/n die Nutzungsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“ (**Anlage 1**) sowie die Datenschutzerklärung (**Anlage 2**) an; abrufbar als Download über Internet unter

<https://schulhilfe.kreis-saarlouis.de>

Datum:

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Hinweis: Die jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.